

Artikelsatzung

der Stadt Bad Camberg über die Umstellung auf den Euro

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Camberg in ihrer Sitzung am

15. Dezember 2000

folgende Artikelsatzung beschlossen:

Artikel 23

Änderung der Satzung der Stadt Bad Camberg über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern des Stadtteils Oberselters

§ 18 Abs. 2 -Zuwiderhandlungen, Ordnungswidrigkeiten- der Satzung der Stadt Bad Camberg über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern des Stadtteils Oberselters vom 05.10.1995 erhält folgenden Wortlaut:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu Euro 10.230,00 geahndet werden.

Artikel 48

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der bezeichneten Satzungen in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Bad Camberg, 7. März 2001

Der Magistrat der Stadt Bad Camberg

gez. Reitz, Bürgermeister